



BURKHARD BENECKEN
MIT CHRISTOPH WÖHRLE

TATORT UNTERWELT

Ein Strafverteidiger gibt unzensurierte Einblicke
in kriminelle Parallelgesellschaften

riva

BURKHARD BENECKEN
MIT CHRISTOPH WÖHRLE

TATORT UNTERWELT

BURKHARD BENECKEN
MIT CHRISTOPH WÖHRLE

TATORT UNTERWELT

Ein Strafverteidiger gibt unzensurierte Einblicke
in kriminelle Parallelgesellschaften

riva

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen:

info@rivaverlag.de

Originalausgabe

1. Auflage 2016

© 2016 by riva Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH,

Nymphenburger Straße 86

D-80636 München

Tel.: 089 651285-0

Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktion: Desirée Simeg

Umschlaggestaltung: Catharina Aydemir

Umschlagabbildung: iStock/TomFullum

Satz: inpunkt[w]o, Haiger

Druck: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-86883-796-4

ISBN E-Book (PDF) 978-3-95971-068-8

ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-95971-069-5

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter

www.rivaverlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter

www.muenchner-verlagsgruppe.de

Für Amir

INHALT

Vorbemerkung	9
Im Wartezimmer	11
1. Drogenhandel und Geldwäsche	15
2. Frauen und Kriminalität.	37
3. Prostitution und Zuhälterei	55
4. Einbrecher	69
5. Pädophilie	81
6. Zocker und Geldeintreiber	93
7. Liebesschwindel	105
8. Rocker	119
9. Jugendkriminalität	133
10. Flüchtlingsschleuser und Rückkehrer	149
11. Nachtleben.	159
12. Roma	171
13. Cybercrime.	187
14. Touristenmafia.	203
15. Clans	215
Am Marmortisch	231
Wartezimmer-TV	233

VORBEMERKUNG

Für dieses Buch wurden unter anderem Mandantinnen und Mandanten des Autors interviewt. Sie alle haben ihn von seiner anwaltlichen Schweigepflicht entbunden. Alle Fälle sind rechtskräftig abgeschlossen.

Doch selbst wenn sämtliche Geschehnisse erkannt werden dürfen und viele Mandantinnen und Mandanten sogar mit einer namentlichen Nennung einverstanden wären, sind Details wie Namen, Personenbeschreibungen und Orte verändert worden, um die Persönlichkeitsrechte einiger Akteure zu wahren. Lediglich die zitierten Experten werden mit ihrem richtigen Namen genannt.

Alle in diesem Buch dargestellten Geschichten sind wahr.

Soweit Personengruppen wie zum Beispiel Rocker, Roma, Clans und andere in diesem Buch vorkommen, handelt es sich bei den geschilderten Erlebnissen um Einzelfälle. Keinesfalls soll behauptet werden, dass die Personengruppen sich insgesamt derart verhalten.

Die in diesem Buch von Interviewpartnern getätigten Äußerungen müssen nicht mit der Auffassung des Autors übereinstimmen.

Die kommentierenden Elemente und juristischen Einordnungen in diesem Buch stammen vom Autor persönlich und geben seine Einschätzung der Situation wieder.

IM WARTEZIMMER

Ein Mann stößt hastig die Tür zur Kanzlei auf, völlig außer Atem. Er stürzt zum Empfang. »Ich hab gerade meine Frau erschossen. Sie liegt tot in der Wohnung. Ich bin direkt hierhergekommen und muss dringend mit Rechtsanwalt Benecken sprechen«, keucht Günther O., 56 Jahre alt, seit gut eineinhalb Stunden verwitwet.

»Okay«, entgegnet die Rechtsanwaltsfachangestellte hinter dem Empfangstresen ruhig. Solche Auftritte sind für sie längst nichts Ungeöhnliches mehr. »Nehmen Sie doch im Wartezimmer Platz, der Anwalt ist gleich da. Eine Tasse Kaffee vielleicht?«

Marl ist eine ruhige Stadt. Sie liegt im Ruhrgebiet, hat rund 86 000 Einwohner. Hier gibt es ein Chemiewerk, ein Kunstmuseum; der Adolf-Grimme-Preis wird hier alljährlich verliehen. Im Restaurant La Taverna bietet Rosa seit rund vier Jahrzehnten italienische Pizza und Pasta an. Am örtlichen Flughafen Loemühle stürzen sich jedes Wochenende reihenweise Fallschirmspringer vom Himmel. Kürzlich hat die letzte Zeche geschlossen.

Gar nicht ruhig ist es hingegen im vierten Stock über den Dächern Marls, in der Kanzlei. Hier tobt wochentags ab 14:30 Uhr bis spät in den Abend das Leben mit all seinen Abgründen. Achtundzwanzig Sitzmöglichkeiten im Wartezimmer, dazu ein zweiter Wartebereich mit vier Ledersesseln und einem Beistelltisch. Zweiunddreißig Plätze für zweiunddreißig Menschen. Zweiunddreißig Mal Hoffnung. Zweiunddreißig Mal ungeduldiges Hin- und Herrutschen.

Im Wartezimmer der Kanzlei gibt es keine Sitzordnung. Es gilt nur eine Regel: Wenn Motorradrocker rivalisierender Clubs eintreffen, müssen sie in getrennte Wartebereiche.

Günther O. hat im Wartezimmer Platz genommen. Neben ihm sitzt ein 82-jähriger Herr aus Süddeutschland. Er hat heute sieben Stunden

im Fernbus gesessen. Nach seinem Besprechungstermin erwartet ihn die gleich lange Rückreise. Er hat den langen Weg auf sich genommen, weil sein Enkel Spielhallen überfallen haben soll und in Untersuchungshaft sitzt. »Opa bezahlt den Anwalt«, hat er versprochen. In der Hand hält er einen Jutebeutel, darin Kontoauszüge als Nachweis seiner Solvenz. Denn guter Rat ist teuer, sehr guter Rat sehr teuer. Und Freiheit – unbezahlbar.

Einige Stühle weiter sitzt eine junge Dame in Minirock und Netzstrumpfhose. Daneben ein älterer Mann, Goldkette um den Hals, braun gebrannt, Rolex am Handgelenk. Sie ist Prostituierte, er betreibt einen Saunaclub. Einer ihrer Freier behauptet, die junge Dame habe seine Kreditkarte nicht wie abgemacht nur einmal, sondern fünfmal belastet, in einer Nacht. Deswegen hat er Strafanzeige wegen Verdachts auf Betrug gestellt.

Die Prostituierte führt mit einer jungen Holländerin, deren Freund derzeit auf der Flucht ist, eine angeregte Unterhaltung. Er soll im Darknet – sozusagen der Unterwelt des Internets – mit allerlei Drogen gehandelt haben. Etwas über 100 Kilo. Nichts Besonderes.

Besonders ist die Kanzlei in Marl vor allem, weil Menschen hier so offen sprechen wie sonst fast nirgendwo. Man kann die Kanzlei mit einem Beichtstuhl in der Kirche vergleichen. Hier kommen Dinge zutage – persönliche Verfehlungen, Grausamkeiten und Verhalten –, über die viele nicht einmal mit dem engsten Freund oder mit ihrem Therapeuten sprechen würden. Hier sitzen aber auch Menschen, die man zu Unrecht einer Straftat beschuldigt. Und hier sitzen Opfer von Verbrechen.

Für alle gilt: Jeder Mandant, egal, was er getan haben soll oder was ihm widerfahren ist, braucht die Gewissheit, dass er hier schlimmste Gedanken, abartigste Neigungen und schwerstes strafrechtliches Unrecht offenbaren kann. Vor allem als Beschuldigter in einer Strafsache sollte er dies hier tun und niemals bei der Polizei. Nur Unerfahrene und Naive machen eine Aussage ohne vorherige anwaltliche Beratung. Schweigen ist Gold – besonders wenn es um vermeintliche Straftaten geht.

Der Strafverteidiger hat tatsächlich Ähnlichkeit mit einem Priester. Nicht nur optisch, wenn er beim Prozess ein voluminöses Gewand – »Robe« genannt – trägt. Auch verbal gibt es Parallelen. So mutet das Plädoyer des Strafverteidigers vor Gericht, sein Schlusswort, oftmals wie eine regelrechte »Predigt« zugunsten eines Beschuldigten an. Der Strafverteidiger sagt dann Dinge wie: »Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit.« Ebenso wie der Priester dem Beichtgeheimnis unterliegt der Strafverteidiger der anwaltlichen Schweigepflicht. Daher müssen beide sogar einen begangenen Mord, von dem sie erfahren haben, für sich behalten. Zudem sieht der Strafverteidiger – genauso wie der Priester – immer das Gute im Menschen.

Günther O. hat jetzt eine Tasse Kaffee bekommen. Nun treten zwei Anhänger einer Fußball-Ultra-Gruppierung ins Wartezimmer ein. Den beiden Männern wird vorgeworfen, sich in einem Waldgebiet im Osten der Republik mit Anhängern einer polnischen Hooligan-Gruppierung verabredet zu haben, um sich einvernehmlich zu prügeln. Beide Seiten sollen zu diesem Treffen jeweils einen eigenen Rettungswagen und Sanitäter mitgebracht haben in der Erwartung, dass die entstehenden Verletzungen vor Ort behandelt werden können. Ins Visier der Fahnder sind die beiden geraten, weil sie selbst im Wald in HD-Qualität mitgefilmt haben und die Filme anschließend im Internet verbreitet wurden. Hooligan-TV sozusagen.

Bevor Günther O. im Kapitel »Am Marmortisch« am Ende des Buches dem Strafverteidiger von den Vorkommnissen in der ehelichen Wohnung berichtet, schildert dieses Buch in 15 Kapiteln authentische Erlebnisse von anderen Mandantinnen und Mandanten, die ebenso wie Günther O. in diesem Wartezimmer saßen. Oder – zumindest vorübergehend – daran gehindert waren, hier zu sitzen, weil sie »saßen«.

1. DROGENHANDEL UND GELDWÄSCHE

Ein glühender Topf

Jonas S. verbrachte gerade ein Partywochenende in Berlin. Ihm ging es gut, er war zum Feiern aufgelegt. Warum auch nicht? Die Geschäfte liefen sehr gut, er hatte noch zehn Kilo Marihuana und 15 000 Euro in bar in seiner Wohnung zu Hause im Ruhrgebiet liegen. Wie immer verwahrte er Geld und Stoff in einem Zimmer, dessen Tür mit einem Spezienschloss gesichert war.

Zurück aus der Hauptstadt – er hatte dort keine einzige Party ausgelassen –, merkte er erst einmal nichts. Doch als er in seine gesicherte Abstellkammer gehen wollte, sah er, dass das Schloss geknackt worden war und seine »Wertsachen« fehlten.

Auf der Stelle rief Jonas S. seinen Komplizen Steffen H. an und bestellte ihn ein, ohne am Telefon Details zu nennen – denn er vermutete, dass ihn die Polizei womöglich abhörte. Als sein Kollege eingetroffen war, machten sie sich Gedanken, wer wohl als Dieb infrage käme. Sie hatten nur einen kleinen, festen Abnehmerkreis, an den sie Drogen verkauften. Es gab darunter einen Neukunden, der seit einigen Wochen zu den Abnehmern gehörte: Max R., ein junger Kerl. »Du hast doch mit dem schon einmal im Bau gesessen. Warum saß der eigentlich?«, wollte Jonas S. von Steffen H. wissen. Daraufhin der Partner: »Wegen Einbruchsdiebstahls!«

In dem Moment war Jonas S. klar, dass Max R. der Dieb sein musste. Er rief ihn prompt an und bestellte ihn unter einem Vorwand ein. Als der junge Mann eintraf, fielen Jonas S., sein Komplize und noch ein dritter, als Verstärkung herbeigerufener Kollege über ihn her. Sie

brachten Max R. in den Abstellraum, in dem sonst die Drogen lagerten. Dort fesselten sie ihn an einen Stuhl, seinen »Marterpfahl«.

Was dann passierte, bezeichnet Jonas S. als »Interview«. Er stellte Fragen. »Wo sind meine Drogen?«, »Wo ist meine Kohle?« und so weiter. Wenn keine genehme Antwort kam, bekam der »Interviewpartner« Faustschläge und Maulschellen ins Gesicht. Als das auch nach dem fünften oder sechsten Ansatz nicht fruchten wollte, brachen Jonas S. und sein Mittäter das »Interview« zunächst ab.

Sie gingen hinaus, Max R. blieb gefesselt zurück und der dritte Mann bewachte ihn. Jonas S. und sein Mittäter traten in die Küche, beratschlagten sich, bauten sich einen Joint. Jonas S. sagte: »Ich glaub, wir haben den Falschen, der war das doch nicht. Der bleibt so knallhart bei seiner Antwort, dass ich ihm glaube.« Doch restlos überzeugt war er nicht. Jonas S. zog tief am Joint und spürte bald die Wirkung der Droge. Er sah sich suchend in der Küche um, und als sein Blick auf einen Kochtopf fiel, kam ihm eine Idee, wie er Max R. doch noch zum Reden bringen könnte. Er stellte die Herdplatte auf die höchste Stufe und erhitzte den Topf, der Spaghetti für eine Großfamilie fassen konnte. So lange, bis der Topfboden glühte.

Mit dem glühenden Topf »bewaffnet«, kehrten sie zu Max R. und seinem Bewacher zurück. Jonas S. platzierte den Kochtopf mit dem glühenden Boden nach oben direkt vor dem Stuhl, auf dem der »Gefangene« saß. Sie zogen ihm Schuhe und Socken aus. Max R. ahnte, was jetzt kommen würde, und nässte ein, so sehr überkam ihn die Angst.

»Als Nächstes musst du tanzen für uns – und zwar auf dem Topf«, drohte ihm Jonas S. Dann lösten sie die Fesseln. Max R. zitterte am ganzen Körper. Dann brach das Geständnis nur so aus ihm heraus: »Es tut mir leid! Ich hab das Zeug genommen! Ihr bekommt alles sofort zurück!« Eine halbe Stunde später waren Geld und Drogen wieder da.

Der zuständige Staatsanwalt sprach in dem später gegen Jonas S. und seinen Mittäter geführten Verfahren von »mafiösen Methoden« und fragte, ob man Max R. wirklich hätte auf dem glühenden Topf tanzen lassen, wenn er nicht gestanden hätte. Diese Frage blieb unbeantwortet.

»Hätte vielleicht nicht sein müssen«, sagt Jonas S. heute. Obwohl er dabei lächelt, scheint ihm das Getane leidzutun. Mit Mitte zwanzig hat er schon so einiges erlebt. Er war, was den Umfang seiner Aktivitäten angeht, einer der erfolgreichsten Drogendealer Deutschlands. Sein Mittäter und er verkauften Gras im großen Stil und blieben lange unentdeckt.

Heute sitzt Jonas S. in der forensischen Psychiatrie. Am Eingang des Gebäudes muss man Handy und Aktentasche abgeben und verschließen lassen. Ein Beamter öffnet die mehrfach gesicherte Tür. Im Besucherraum steht ein runder Tisch, an der Wand hängen Aquarelle in Blautönen. Es riecht nach Sterilium. Man hat nicht den Eindruck, in einer knastähnlichen Anstalt zu sein. Diese Einrichtung ist eher eine Mischung aus Krankenhaus und Jugendherberge. Jonas S. ist froh, dass er den größten Teil seiner Haftstrafe hier absitzen kann. Er gilt als Süchtiger und deshalb räumt ihm das Gesetz die Möglichkeit ein, von seiner Abhängigkeit loszukommen. »Therapie statt Gitterstäbe« lautet die Devise.

Der ehemalige Drogenhändler ist groß und austrainiert, hat seine dunklen Haare zum Pennälerscheitel gekämmt. Auf der Nase trägt Jonas S. eine Brille mit trendigem Designergestell. Seine Klamotten und Schuhe sind ebenso teure Markenware. Dieser Junge muss viel Geld gehabt haben oder immer noch haben. Er wirkt aufgeweckt und scharfsinnig.

Heute will er seine ganze Geschichte erzählen.

Am Anfang war der Joint

Mit vierzehn Jahren kiffte Jonas S. zum ersten Mal. »Meine Eltern sagten: »Kiffen ist schlecht!« Aber die Kiffer, die ich kannte – denen ging's nicht schlecht«, meint er. »Die waren eher immer gut drauf.« Jonas S. hatte ein neues Hobby gefunden, das er liebte und das ihm gut bekam. So sah er es zumindest.

Mit sechzehn kiffte er täglich. Mit zwanzig probierte er Ecstasy und Koks, dann LSD und Magic Mushrooms. Ihm sei es ums Experimentieren gegangen, um den Kick und die Neugier, sagt Jonas S.

Er hat heute, nach zahlreichen Gesprächen mit seinen Therapeuten, den Hintergrund für seinen Hang zu Drogen herausgefunden: Er habe die Trennung seiner Eltern schlecht verarbeitet, sei in ein tiefes Loch gefallen, die Leere habe er mit Drogen irgendwie füllen müssen. Dass Jonas S. ein helles Köpfchen und sprachgewandt ist, merkt man, wenn er davon erzählt, wie er ein großer Drogendealer wurde. Er setzt Punkten wie ein erfahrener Tischredner und man kann sich nicht erwehren zu denken: Dieser Junge hat Persönlichkeit.

Seinen späteren Mittäter Steffen H. lernte er in einem Fitnessstudio kennen. Die beiden verstanden sich auf Anhieb – Gauner erkennen sich wohl an der Nasenspitze. Und sie waren bereit für alle Arten von Gaunereien, sie wollten das große Geld, und zwar nicht zu knapp. Nichts und niemand konnte die beiden stoppen. Sie fuhren zusammen nach Holland, um dort den Markt zu sondieren. Sie observierten verschiedene Städte, gingen in Parks, sprachen Dealer an, stromerten durch die Bahnhofsviertel, bis sie einen Überblick hatten.

Beim ersten Mal holten sie für 10 000 Euro Marihuana, um es in Deutschland weiterzuverkaufen. Das Geld hatten sie unter Freunden gesammelt. Sie waren sozusagen Jungunternehmer in einer sich im stetigen Wachstum befindlichen Branche. Natürlich klappte nicht alles auf Anhieb. Jonas S. erzählt, wie er bei einem anderen Geschäft zu Beginn seiner Drogendealerkarriere Opfer eines sogenannten Rip-Deals wurde – eines Abzockergeschäfts, bei dem man mit Gewalt ausgenommen wird: Er kam gerade von einem Einkauf bei seinem Dealer in Holland zurück und fuhr in Richtung grüne Grenze. Ihm kam ein Auto entgegen, das ihm plötzlich den Weg versperrte und ihn stoppte. Dann ging alles schnell. Seine Fahrertür wurde aufgerissen, die unbekannt Täter sprühten ihm Pfefferspray ins Gesicht, warfen ihn hinaus und stahlen sein Auto. Er blieb alleine und mit tränenden Augen auf dem verlassenen Feldweg zurück. Zehn Kilo Marihuana und knapp 40 000 Euro – alles weg.

Große Geschäfte

Für Jonas S. und Steffen H. war – genau wie für ihren Käuferkreis – fast nur Cannabis interessant. Wenn der Drogenhandel sich auszahlen sollte, musste das gemeinsame Unternehmen ständig wachsen, das war den beiden klar. Verkauften sie das Gras anfangs noch in Mengen von 100 bis 500 Gramm in Tüten an die Straßendealer, erhöhten sich die Mengen mit der Zeit deutlich. »Am Schluss war alles unter fünf Kilo kein Grund mehr aufzustehen. Für ein läppisches Kilo haben wir uns gar nicht mehr bewegt«, sagt Jonas S.

Jonas S. holte den Stoff in Holland ab und brachte ihn über die Grenze. Er überquerte die Landesgrenze meist schon frühmorgens, fuhr einen unauffälligen Kombi und trug dabei stets ein weißes Hemd mit Krawatte und Brille, den sogenannten Vertreterlook. Er fuhr, ohne Aufsehen zu erregen, im Berufsverkehr mit und wurde nicht einmal an der Grenze angehalten. Nicht ein einziges Mal in der gesamten Zeit. Über Deals wurde nur persönlich oder über einen Blackberry-Chat kommuniziert.

Nicht wenige Straftäter unterschätzen die Möglichkeiten der polizeilichen Telefonüberwachung. Naiv bedienen sie sich einer Codesprache, die leicht zu entlarven ist. Dann sagen sie beispielsweise Sätze wie »Bring mir doch mal drei Eimer Farbe« oder »15 CDs«, einige sprechen auch von »Kuchen«. Oder wenn darüber gesprochen wird, dass ein mutmaßlicher Mittäter an der Grenze festgenommen wurde, heißt es, ob er »im Hospital« sei und ob er dort »ein Attest« bekommen habe, gemeint ist damit ein Haftbefehl. Das Hospital entspricht dem Polizeigewahrsam. »So etwas macht die Jungs nur noch verdächtiger«, meint Jonas S. Für die Strafbarkeit kommt es übrigens nicht darauf an, dass ein geplantes Geschäft tatsächlich umgesetzt wird. Es reicht aus, dass zwei Personen sich darauf verständigen, dass eine bestimmte Menge Drogen übergeben wird. Ob das tatsächlich geschieht, ist nicht entscheidend. Wenn Drogendealer sich sagen: »Ach, ich habe zwar am Telefon gequatscht, dass wir zwei Kilo haben wollen. Die sind aber nie

angekommen, also kann mir ja nichts passieren«, ist das ein großer Irrtum.

Es ist bei der Telefonüberwachung unter Umständen sogar möglich mitzuhören, selbst wenn das Handy ausgeschaltet ist. Wechselnde SIM-Karten bringen dabei nichts – allein deshalb, weil die Polizei oft mit sogenannten IMSI-Catchern arbeitet. Dieses Hilfsmittel ist wie ein eigener Sendemast der Polizei. Ein IMSI-Catcher in der Nähe eines observierten Hauses bedeutet, dass alle Handys im Umkreis abgehört werden – egal, auf welchen Namen sie laufen und mit welcher SIM-Karte sie bestückt sind.

In ihrem Höhenrausch gingen Jonas S. und sein Sozium immer größere Risiken ein. Gegen Ende ihrer Geschäftstätigkeit kamen gegen Mittag zehn Kilo Cannabis bei ihnen an – mittlerweile brachte sie ein so genannter Läufer, Jonas S. fuhr also nicht mehr selbst. Bereits eine halbe Stunde später war alles verkauft: in der Regel für 4000 Euro pro Kilo, also 40 000 Euro für zehn Kilo. Dann gab es noch den ganz besonderen Stoff – Gras, das man für 10 000 Euro pro Kilo verkaufen konnte. Das sogenannte Haze ist ein besonders wirkungsvolles Marihuana mit einer THC-Konzentration von über 20 Prozent, teilweise bis zu 30 Prozent. Das Zeug ist so stark, dass es mit dem gemeinhin bekannten Gras nichts mehr zu tun hat. Vielmehr wirkt es wie eine harte Droge. Die Qualität war in jedem Fall erlesen und jeder Dealer wollte das Zeug von Jonas S. haben. Neukunden nahmen sie nur noch ausnahmsweise in ihre Kartei auf, sie hatten ihre festen Abnehmer.

Koks spielte für Jonas S. nur am Rande eine Rolle. Ein Kilo Koks, das in Holland 36 000 Euro im Einkauf kostete, ließ sich in Deutschland für 45 000 bis 48 000 Euro verticken. Die Käuferschaft sei eine gänzlich andere als bei Marihuana; Kokser seien in der Regel älter, reicher und drogenerfahrener, erzählt Jonas S.

Mehrere Hunderttausend Euro hatte der junge Mann eine Zeit lang in seiner Wohnung herumliegen, sozusagen seine Ersparnisse. Und das, obwohl er sich ein monatliches Gehalt von 20 000 Euro auszahlte. Er kaufte sich sogar eine gebrauchte Geldzählmaschine einer Großbank. Jonas S. fuhr einen dicken Wagen, ging protzig in den Tanzschuppen

der Umgebung aus und hatte meistens ein Callgirl an der Hand. Er aß bei den Sterneköchen mit der Routine eines Restauranttesters. Außerdem gründete er ein eigenes Hip-Hop-Label. Er wollte ein legales Standbein schaffen – irgendwo musste das ganze Geld ja hin. »Ich genoss die Zeit. Das ganze Geld ermöglichte mir so viel«, sagt er.

Drogengroßhändler zu sein unterscheidet sich nicht von anderen Arten von Unternehmertum, findet Jonas S. Man müsse schon Managerqualitäten besitzen. Budgetverwaltung, Buchhaltung im Kopf und Weitsicht bei den Investitionen gehörten dazu, genauso wie Kreativität. Man dürfe nichts aufschreiben, keine Schuldenzettel führen, so etwas machten nur Anfänger: »Was man im Kopf hat, kann die Polizei bei einer Durchsuchung nicht finden.«

Der Untergang

Nichtsdestotrotz flogen Jonas S. und sein Komplize irgendwann auf. Die Polizei griff zu, nachdem sie die beiden Drogendealer lange observiert und zudem einen Kunden mit fünf Kilo Gras erwischt hatte. Der verpiff die beiden letztlich. Der »31er« – gemeint ist damit Paragraph 31 des Betäubungsmittelgesetzes, auch »Judas-Paragraf« genannt – hatte ihn zum Auspacken animiert. Die Ermittler stellten ihm eine enorme Strafmilderung in Aussicht, wenn er seine Dealer verriet. Tatsächlich kam er für etliche Jahre in Haft. »Die Praxis zeigt, dass die Polizei viel verspricht und nur die Naiven darauf reinfallen«, meint Jonas S.

Viele Gefängnisinsassen machen vom Judas-Paragrafen Gebrauch, so Jonas S. »Da singen manche wie die Kanarienvögel. Sie plaudern teilweise mehr aus, als sie oder andere wirklich verbochen haben, nur weil der Polizeibeamte gesagt hat: ›Je mehr du auspackst, desto weniger Strafe gibt es.« Er selbst habe nie jemanden verpiffen. Seine Therapeuten versuchten ihm klarzumachen, dass man das »Anzinken« aber auch positiv betrachten könne – als Hilfestellung. Sonst wäre Jonas S. nicht aufgefliegen und hätte nie eine Therapie in Anspruch nehmen können.

Generell setzen Polizeibeamte erst einmal auf Observation, wenn einer ausgepackt hat. Dazu gehören auch aufwendige Telefonüberwachungen. Jonas S. und seine Mittäter haben zwar, abgesehen von dem damals abhörfreien Blackberry-Chat, nie über Telefon kommuniziert, andere Kunden aber schon. Manchmal verlegt die Staatsanwaltschaft sogar gezielt vorher »angeworbene« Insassen auf die Zelle eines neuen Häftlings, um an Informationen zu kommen. Die Zellengenossen horchen den Neuen aus und ihnen wird Strafmilderung in Aussicht gestellt, wenn sie mit belastenden Tatsachen um die Ecke kommen. Wenn der »Zinker« im Knast allerdings auffliegt, ergeht es ihm nicht gut.

Hinter Gittern sei es »nicht schön« gewesen, sagt Jonas S. Kleine Zelle, große Gauner. Auf 30 Quadratmetern hauste er mit vier weiteren Kriminellen. Er, der vorher eine 240-Quadratmeter-Wohnung besessen hatte. Zudem habe es rivalisierende Banden gegeben: Albaner, Russen, Libanesen. Man müsse sich raushalten und trotzdem als stark gelten, damit einem nichts zustoße. Er sei sehr froh, jetzt den Rest seiner Strafe in der Psychiatrie verbüßen zu können.

Wie Jonas S. damit umgehen wird, wenn er nach seiner Entlassung keine 20 000 Euro und mehr im Monat zur Verfügung hat? Er überlegt kurz: »Natürlich wird das eine Umgewöhnung sein. Andererseits geht die Kohle ebenso schnell raus, wie sie reingekommen ist. Es wird mit weniger gehen.« Er möchte in Zukunft legale Geschäfte machen, vielleicht ein eigenes Café auf Bali betreiben, wo sein Vater wohnt.

Der Baron von Amsterdam

Amsterdam im Spätsommer ist eine Offenbarung. Viele junge Menschen in luftiger Kleidung, die Boote auf den Grachten, manche davon sind fahrende Einkaufsläden. Es herrscht eine Lichtstimmung, die die ganze Stadt erstrahlen lässt wie eine Monstranz in der Kirche. Auf den Straßen flanieren die Sonnenanbeter, fahren die Fahrräder kreuz und quer, schleichen die Autos über das Kopfsteinpflaster wie ferngelenkt.

Das Grand Hotel Krasnapolsky ist eine feine Adresse. Im Café Mathilde genießen die Besucher Kaffee aus afrikanischen Bohnen und dazu Sandgebäck bei indirektem Licht und leise säuselnden Jazzklängen. Hier soll das Treffen mit dem »Baron«, wie er sich nennt, stattfinden. Es war nicht leicht, sich mit ihm zu verabreden; anrufen kann man nur einen Mittelsmann. Der wiederum schickte einen Boten in die Kanzlei in Marl mit einem Zettel, auf dem stand: »Grand Hotel Krasnapolsky, Café Mathilde, 15 Uhr«. Nachdem der Name des Treffpunkts und die Uhrzeit bekannt waren, zerriss der Bote das Papier und verschwand so schnell, wie er gekommen war.

Doch einer der erfolgreichsten Drogenschmuggler Europas lässt sich am verabredeten Tag nicht blicken. Nicht um 15 Uhr, nicht um 15:30 Uhr und auch nicht um 16 Uhr. Der Mittelsmann ist telefonisch ebenso wenig zu erreichen. Zwei Wochen später, als der Baron als Interviewpartner längst abgeschrieben ist, heißt es nun plötzlich: Er kommt nach Deutschland. Wieder wird ein Treffen vereinbart, diesmal im Separée des Schlosses Berge in Gelsenkirchen, wieder eine überaus feine Adresse.

Am Baron ist auffällig, dass an ihm nichts auffällig ist. Mittlere Statur, Mittelklasse-Kleidungsstil, Mittelklassewagen. Allein die schwarzrandige Hornbrille setzt einen Akzent auf seinem glatt rasierten Gesicht. Dieser Mann, gebürtiger Österreicher, mag offenbar das Understatement. Es braucht ja niemand zu ahnen, dass er millionenschwer ist, und schon gar nicht, dass er mit Drogen ein Vermögen gemacht hat. Er sagt eingangs: »Jeder Mensch ist käuflich – mit irgendetwas.« Sein Deutsch ist geschliffen, seine Manieren dem Ort angepasst. Er isst Gambas, in Kräuterbutter geschwenkt.

Was seine Drogengeschäfte angeht, sei er in »Rente«, er betreibe heute eine seriöse Firma, kaufe Aktien und sammle teure Kunst, erzählt er. Irgendwo muss das viele Geld ja hin. Mittlerweile wohnt er in den USA und ist nur noch gelegentlich in Amsterdam. Mehr Details verrät er nicht, erklärt sich aber bereit, von der »guten alten Zeit« zu berichten. Von der Zeit, die ihn reich gemacht hat.

Ein geldträchtiger Transport

»Ich bin als junger Mann ins Transportgeschäft gegangen. Den ersten Kontakt mit der Szene hatte ich mit siebzehn. Dick eingestiegen bin ich in meinen Zwanzigern«, sagt der Baron. Er habe immer etwas gegen Autoritäten gehabt und sei vielleicht deshalb Drogentransporteur geworden.

In den Sechziger- und Siebzigerjahren wurden die Niederlande zum Mittelpunkt des Drogengeschäfts in Europa. Ein Grund dafür war die recht liberale Gesetzgebung für Drogendelikte. Amsterdam sei schon damals der »Supermarkt Europas« gewesen, was Drogen anging, so der Baron. Hier waren die großen Player aktiv und derartige Dimensionen des Drogenhandels habe es in Deutschland nie gegeben. Wenn in Amsterdam kurzfristig für einen Drogendeal mehrere Millionen Gulden benötigt wurden, gab es dort viele Leute, die diese Summe problemlos aufbringen konnten, innerhalb weniger Minuten.

Damals kam Koks aus Südamerika nach Europa. Daran hat sich übrigens bis heute nichts geändert. Heroin kam aus China und anderen asiatischen Staaten und Marihuana überwiegend aus Marokko. Der Baron wusste bald, wie er reich werden würde: Er organisierte ganze Lkw-Ladungen Gras, die er von Nordafrika nach Holland lotste. »Es war die Hippie-Zeit. Gras wurde nicht als gefährlich angesehen. Ich handelte mit so etwas wie einem Grundnahrungsmittel«, lacht er. Was dem Bayern sein Weißbier, war dem Holländer sein Joint. Die Engländer, die Deutschen, die Franzosen – alle seien sie nach Holland gekommen, um ihren Stoff zum Weiterverkauf abzuholen.

Für ein Kilo Gras verlangte der Baron zur damaligen Zeit 1300 Gulden – umgerechnet rund 550 Euro – Transportgebühren von den Großhändlern für die Bewegung der Ware. Die Großhändler zahlten diesen Preis gerne, denn sie bekamen von ihren Endabnehmern wiederum das Dreifache. Keiner stand bei diesem Geschäft schlecht da, mal abgesehen von den Produzenten. Denn die Bauern bekamen in ihren Heimatländern von den Großhändlern erst dann ihre 300 Gulden pro Kilo – also weniger als 130 Euro –, wenn die Ware sicher in Amster-